

---

## Privatrecht II

27. Juni 2018

---

**Dauer:** 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 2 Aufgaben.

### Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	50 % des Totals
Aufgabe 2a	35 % des Totals
Aufgabe 2b	15 % des Totals

---

Total	100%
-------	------

- Änderungen von jeweils bis zu 5 % bleiben vorbehalten.
- **Bitte beginnen Sie jede Aufgabe auf einem neuen Blatt.**

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**



## Prüfung Privatrecht II FS 2018

### Aufgabe 1

Der Versicherungsmakler Valentin und die Kindergärtnerin Maike lernten sich im Sommer 1986 im Urlaub an der Südküste Frankreichs kennen und verliebten sich sofort ineinander. Die beiden heirateten bald darauf, im Jahre 1988. Zum Zeitpunkt der Hochzeit verfügte Maike über keine nennenswerten Vermögenswerte, Valentin hatte damals bereits CHF 150'000.- angespart. Am 27. April 1993 kam ihr einziges Kind, ihre gemeinsame Tochter Tanja zur Welt. Nach der Geburt hörte Maike vorerst auf zu arbeiten und kümmerte sich zuhause um Tanja. Nach elf Jahren begann Maike wieder mit einem kleinen Teilzeitpensum zu arbeiten und hat dies bis heute stetig auf 80% erhöht.

Kurz nach Tanjas Geburt erhielt Maike eine Erbschaft über CHF 100'000.-. Daraufhin erwarb Valentin anfangs 1994 ein kleines Einfamilienhaus auf dem Land im Kanton Zürich für CHF 400'000.-. Das Haus steht im Eigentum von Valentin. Der Kaufpreis wurde folgendermassen beglichen: Maike steuerte die CHF 100'000.- aus ihrer Erbschaft bei und Valentin nahm CHF 100'000.- aus seinen vorehelichen Ersparnissen. Die letzten Geschäftsjahre liefen für den Versicherungsmakler gut, die übrigen CHF 200'000.- konnte Valentin daher aus seinem Verdienst der letzten beiden Jahre finanzieren. Der Wert dieses Hauses hat sich bis heute auf CHF 800'000.- verdoppelt, da die Infrastruktur an ihrem Wohnort massiv erweitert wurde und der Standort des Hauses dadurch enorm an Attraktivität gewonnen hat.

Valentins Bruder Boris befand sich vor drei Jahren, nach der Trennung von seiner Freundin Flavia, in einem finanziellen Engpass. Valentin überwies seinem Bruder nach einem langen Gespräch CHF 20'000.- als «Starthilfe» für einen neuen Lebensabschnitt, welche Valentin vollständig aus seinen vorehelichen Ersparnissen nahm. Maike war damals mit dieser Schenkung an ihren «faulen Schwager» gar nicht einverstanden. (*Hinweis: Schenkung ist nicht zu prüfen!*)

Am 1. April 2018 ist Valentin überraschend verstorben. Die Ehe von Valentin und Maike lief trotz kleinen Uneinigkeiten stets gut und sie waren bis zu Valentins Tod glücklich verheiratet. Die beiden wollten sich darum nie Gedanken darüber machen, wie ihre Angelegenheiten nach deren Tod geregelt werden sollen und haben nie einen Ehe- oder Erbvertrag abgeschlossen. Valentin hat zudem nie ein Testament verfasst. Bei seinem Tod hatte Valentin Ersparnisse aus seinem Arbeitserwerb im Umfange von CHF 400'000.- auf seinem Bankkonto. Zudem sind aus Valentins vorehelichen Ersparnissen noch CHF 30'000.- auf seinem Sparkonto vorhanden (CHF 100'000.- investierte er in das Haus, CHF 20'000.- schenkte er seinem Bruder Boris). Maike konnte bis zum Tode von Valentin durch ihre Erwerbstätigkeit CHF 100'000.- ansparen.

Tanja hat sich bereits vor dem Tod ihres Vaters von ihrer Familie entfernt, sie hatte seit einigen Jahren keinen Kontakt mehr zu ihren Eltern. Valentin und Maike wollten stets, dass Tanja Medizin studiert, da sie in der Schule immer gute Noten in den naturwissenschaftlichen Fächern hatte. Tanja jedoch wollte nichts von einem Studium wissen und reiste nach der Matura immer wieder in neue Länder, was sie sich jeweils durch Aushilfsjobs in der



Restaurantbranche finanzieren konnte. Das wiederum konnten Valentin und Maike nicht nachvollziehen und so schwand der Kontakt der Eltern zu Tanja bereits einige Jahre vor dem Tod Valentins auf ein Minimum. Nach dem Tod ihres Vaters freute sich Tanja nun, dass sie genug erben würde, um endlich ihren Traum wahr machen zu können und nach Costa Rica auswandern kann. Maike überweist Tanja CHF 140'000.- und sagt ihr, dass das für ihre Auswanderung wohl reichen würde. Tanja war jedoch stets im Bild über die Finanzen ihrer Eltern und ist der Meinung, dass sie Anspruch auf einen viel höheren Betrag hat.

**Wie ist die Rechtslage?**



## **Aufgabe 2**

### **a) Grundsachverhalt**

Emil (E) hat durch seinen grosszügigen Lebenswandel das durchaus üppige Erbe nach seinem Vater aufgebraucht. Als ihn Gläubiger bedrängen, wendet er sich an seinen Freund Felix (F) und bittet ihn um ein Darlehen in Höhe von CHF 30'000.-. Dieser zeigt sich angesichts des Lebenswandels von E skeptisch, gewährt dem E am Ende aber doch das Darlehen, weil E ihm anbietet, seine teure Markenuhr im Wert von mindestens CHF 40'000.- zu verpfänden. Diese Uhr sei das letzte ihm noch verbliebene wertvolle Stück aus der Erbschaft nach seinem Vater. E und F vereinbaren, dass F die Uhr veräussern und sich aus dem Erlös befriedigen darf, wenn E das Darlehen nicht bis zum 4. Mai 2018 zurückbezahlt.

Tatsächlich ist E nicht in der Lage, das Darlehen bis am 4. Mai 2018 zurückzuzahlen. F verkauft daher am 15. Mai 2018 die Uhr zum Preis von CHF 35'000.- an Hanna (H). H ist Schmuck- und Uhrenhändlerin und weiss, dass sie die Uhr bestimmt für CHF 45'000.- weiter verkaufen kann. Vorerst schickt sie die Uhr jedoch an den Hersteller der Uhr (U) und bittet, den offenbar längst überfälligen Service durchzuführen. Der vereinbarte Lohn beträgt CHF 500.-.

Einige Tage später meldet sich Victor (V) bei F und berichtet ihm wahrheitsgemäss, dass die Uhr nicht aus dem Erbe des Vaters von E stammt, sondern von ihm. E hätte ihm gestern Abend gestanden, die Uhr Ende März 2018 aus der Wohnung des V entwendet zu haben. V fordert daher die Herausgabe der Uhr von F. F berichtet seinerseits, dass er die Uhr an H verkauft habe. V solle sich daher an sie wenden.

V wendet sich am 30. Mai 2018 an H und fordert von ihr die Herausgabe der Uhr, die sich zu dem Zeitpunkt beim Hersteller befindet.

### **Wie ist die Rechtslage aus Sicht der H?**

### **b) Variante**

Während sich die Uhr beim Hersteller im Service befindet, verkauft H sie zum Preis von CHF 45'000.- an den Kunden Karl (K). H erklärt K, dass er die Uhr in 14 Tagen abholen könne, da sie bis dann aus dem Service zurück sein soll. Noch bevor der Hersteller mit dem Service der Uhr beginnen kann, bricht in der Fabrik des Herstellers infolge Blitzschlags ein Feuer aus, wobei das Gebäude sowie sämtliche darin befindlichen Gegenstände (auch die Uhr) einen Totalschaden erleiden. Die Uhr wird in den Trümmern nicht mehr gefunden, das Gebäude wird in der Folge abgerissen und der ganze Schutt entsorgt.

Die übrigen Elemente des Grundsachverhalts bleiben gleich.

### **Wie ist die Rechtslage im Verhältnis von H zu U?**

### **Wie ist die Rechtslage im Verhältnis von H zu K?**